

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# § 8 FSStG Vollzug

FSStG - Feuerschutzsteuergesetz 1952

🕒 Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 04.03.2020

Mit der Vollziehung dieses Gesetzes ist das Bundesministerium für Finanzen betraut.

In Kraft seit 29.11.1997 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)